

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0572/23</b>	Amt 31 AZ: DIII/31 gr.mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt	20.11.2023	5	/	/
2 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt	06.11.2023	4	/	/
3 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	07.11.2023	7	/	/
4 .	Stadtrat	29.11.2023	einstimmig bestätigt		

### **Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Thomas Herschel unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters Thomas Herschel am 30.11.2023 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Thomas Herschel in seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Thomas Herschel aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

### **Zuständigkeit:**

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Thomas Herschel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schierstedt mit Wirkung ab 01.12.2023 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**

